

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0247/2014
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	25.09.2014	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	30.09.2014	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Wirtschaftsplan 2014 der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH

Beschlussvorschlag:

Die Gesellschafterversammlung der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL) stellte, vorbehaltlich eines Weisungsbeschlusses des Rates, am 22.05.2014 den Wirtschaftsplan 2014 der EBGL nach § 9 des Gesellschaftsvertrages fest. Der von der Gesellschafterversammlung getroffene Beschluss wird wie folgt gebilligt:

Die von der Gesellschafterversammlung der EBGL durchgeführte Feststellung des Wirtschaftsplanes 2014 wird hiermit gebilligt und eine entsprechende Weisung i.S. § 113 (1) GO NRW erteilt.

Sachdarstellung / Begründung:

Die Gesellschafterversammlung der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL) stellte, vorbehaltlich eines Weisungsbeschlusses des Rates, am 22.05.2014 den Wirtschaftsplan 2014 der EBGL nach § 9 des Gesellschaftsvertrages fest.

Der als Anlage beigefügte Entwurf des Erfolgsplans 2014 weist folgendes Ergebnis aus:

Erträge:	1.827.850 €
Aufwendungen :	<u>1.737.421 €</u>
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit:	90.429 €
Steuern vom Einkommen und Ertrag:	<u>29.170 €</u>
Jahresüberschuss:	61.259 €

Der Entwurf des Vermögensplanes 2014 zeigt folgendes:

Liquide Mittel 01.01.2014:	87.979 €
Mittelherkunft:	5.582.567 €
Mittelverwendung:	5.667.110 €
Liquide Mittel 31.12.2014:	3.436 €

Die Feststellung des Wirtschaftsplanes 2014 obliegt nach § 9 des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung.

Da es sich nach dem vom Rat am 13.12.2011 beschlossenen Konzept zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen, sowie der öffentlich-rechtlichen Rechtsformen mit eigener Rechtspersönlichkeit der Stadt Bergisch Gladbach, bei der Feststellung eines Wirtschaftsplanes um einen weisungspflichtigen Geschäftsvorfall handelt, bedarf die Gesellschafterversammlung gemäß § 113 (1) GO NRW einer entsprechenden Bevollmächtigung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach.

Im aktuellen Fall erfolgte, aus zeitlichen Gründen, schon am 22.05.2014 der entsprechende Beschluss der Gesellschafterversammlung. Der Beschluss erfolgte vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach.

Der Rat wird somit gebeten den Beschluss der Gesellschafterversammlung zu legitimieren.

Anlage:

- Erfolgsplan 2014 der EBGL
- Vermögensplan 2014 der EBGL
- Vorlage TOP 3 vom 22.05.2014 inkl. Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2014 der EBGL und inkl. Stellenplan 2014 der EBGL

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:

Handlungsfeld 4: Erfolgreiches Zusammenwirken von Politik und Verwaltung in Richtung strategischer Zielsteuerung

Mittelfristiges Ziel:

4.4 Wir verfügen über ein flächendeckendes Controlling und ein Berichtswesen, das die Politik handlungsfähig macht.

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag	0 €	0 €
Aufwand	0 €	0 €
Ergebnis	0 €	0 €
2. Finanzrechnung (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>		
	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €

Im Budget enthalten

ja
nein
siehe Erläuterungen